

Information für Praktikumsbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass Sie sich über die Rahmenbedingungen eines Praktikums für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule dual im 2. Halbjahr informieren. Das Praktikum unterscheidet sich je nach besuchtem Strang der Berufsfachschule dual.

- **Praktikum im B-Strang:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen **über das gesamte Schulhalbjahr an einem Tag pro Woche** einen grundlegenden Einblick in Tätigkeiten und betriebliche Abläufe gewinnen. Dabei sollen sie Einblick in unterschiedliche Arbeitsplätze bzw. verschiedene Tätigkeiten auf einem Arbeitsplatz erhalten.

- Das Praktikum soll **160 Stunden insgesamt** umfassen. Zur Abdeckung der Praktikumsverpflichtung kann das Praktikum **bei Bedarf auch teilweise auf die Schulferien ausgeweitet werden**, wobei innerhalb der Ferienzeit das Praktikum an 5 Tagen pro Woche durchgeführt werden kann. Das Praktikum muss bis zum 31.07. (Schuljahresende) abgeschlossen sein.
- Das Praktikum ist integraler Bestandteil des Bildungsgangs, d. h. die Schülerinnen und Schüler sind über die Schule haftpflichtversichert und gesetzlich unfallversichert.

- **Praktikum im F-Strang:**

Das gelenkte Praktikum soll den Schülerinnen und Schülern **über das gesamte Schulhalbjahr an drei Tagen pro Woche Erfahrungen mit der Arbeitswelt in einem Betrieb** vermitteln. Dabei sollen Sie **auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einen möglichst umfassenden Einblick in betriebliche Abläufe** gewinnen.

- An den Unterrichtstagen (Montag und Dienstag) oder (Donnerstag und Freitag) sind Praktikumsleistende für schulische Zwecke freizustellen.
- Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung der Praktikumszeiten, dass der **vorgeschriebene Mindestumfang von 490 abgeleisteten Praktikumsstunden** (ohne Anrechnung von Urlaubszeiten) während der Praktikumszeit erreicht werden soll.
- Während ihrer Arbeitszeiten stehen Praktikumsleistende unter Versicherungsschutz als Beschäftigter bei der für den Praktikumsbetrieb zuständigen Berufsgenossenschaft. Sie sind dem Unfallversicherungsträger zu melden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, wenn kein Entgelt bezahlt wird.

- **Allgemeine Informationen:**

- Für das Praktikum steht Ihnen eine Lehrkraft als persönlicher Ansprechpartner für alle Rückfragen zur Verfügung.
- Praktikumsleistende können **an Werktagen (Mo-Sa) außerhalb der Schultage** in Ihrem Betrieb beschäftigt werden.
- Die **Ausweitung der Praktikumszeit auf fünf Wochentage ist in den Schulferien grundsätzlich möglich und gewünscht.**
- Sofern Praktikumsleistende an einem Samstag arbeiten, ist ihnen an einem anderen Wochentag ein freier Tag zu gewähren.
- Wir empfehlen, den Praktikumsvertrag auf ein volles Schulhalbjahr (vom 1.2. bis zum 31.7.) zu schließen.
- Beachten Sie bitte bei der Vertragsgestaltung, dass der zu vereinbarende Urlaubsanspruch von Praktikumsleistenden den branchenüblichen Urlaubsanspruch eines Auszubildenden nicht unterschreiten soll. Der Urlaub kann nur während der Schulferien genommen werden.

Berufsbildende Schulen 1 Göttingen

- Bitte beachten Sie bei der Vereinbarung der Arbeitszeiten und des Urlaubsanspruches, dass bei minderjährigen Praktikumsleistenden die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes Anwendung finden.
- Die Aufnahme eines Praktikums im elterlichen Betrieb soll vermieden werden.
- Eine Vergütung des Praktikums erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Praktikumsleistende sind während des Praktikums durch die Schule haftpflichtversichert.
- Sollte der notwendige Praktikumsumfang nicht erreicht werden, können bei Fortsetzung der Ausbildung in der Klasse 12 der Fachoberschule im folgenden Schuljahr bis zu 120 Praktikumsstunden schulbegleitend (z.B. in den Schulferien) nachgeleistet werden. Sofern Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, wäre der Praktikumsvertrag mit einer entsprechenden Ergänzung zu verlängern.
- Eine vorzeitige Aufhebung eines Praktikumsvertrages ist aus besonderem Grund oder bei vorzeitiger Erfüllung der Praktikumsverpflichtung möglich.
- Eine Änderung oder eine Beendigung des Praktikumsvertrages sind der Schule unverzüglich anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hülfenhaus, StD
Koordinator Berufsfachschule